



**Österreichische Turn- und Sportunion Julbach,  
4162 Julbach; Fischteichanlage auf dem Grundstück  
3446/2, KG Julbach;  
(Wasserbuch-Postzahl 413/4134);  
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes**

Geschäftszeichen:  
BHROWA-2024-372449/13-WA

Bearbeiter/-in: Mag. Alexander Walchshofer  
Tel: (+43 7289) 88 51-69410  
Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99  
E-Mail: [bh-ro.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ro.post@ooe.gv.at)

Rohrbach-Berg, 22.07.2025

## **ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG** **Fortsetzung der Verhandlung vom 06. Mai 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 27.5.2004, Wa10-62-5-2002, wurde der Österr. Turn- und Sportunion Julbach die wasserrechtliche Bewilligung für die Benutzung des Salzinger- bzw. Groissbaches (Zubringer zum Finsterbach) zur Speisung der Teichanlage auf dem Grundstück 3446/2, KG Julbach, und Rückleitung der Teichüberwässer in den Finsterbach, befristet bis zum 31. Dezember 2024, erteilt.

Die Anlage ist im Wasserbuch des Verwaltungsbezirkes Rohrbach unter der Postzahl 413/4134 eingetragen.

Mit Ansuchen vom 27.10.2024 wurde von der Österr. Turn- und Sportunion Julbach um Wiederverleihung des Wasserrechtes bzw. um neuerliche wasserrechtliche Bewilligung für diese Teichanlage angesucht.

Mit Ermächtigung des Landeshauptmannes von Oberösterreich, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, vom 13.11.2024, AUWR-2024-388212/2, wurde die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach mit der Durchführung des gegenständlichen Verfahrens beauftragt.

Hierüber wurde am 06.05.2025 eine mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalaugenschein durchgeführt. Diese musste jedoch vertagt werden und wird nun die Fortsetzung der mündlichen Verhandlung samt Lokalaugenschein ausgeschrieben.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Ort der Zusammenkunft:**

Teichanlage auf Grundstück 3446/2, KG Julbach

**Datum:**

Dienstag, 05. August 2025

**Zeit:**

14:00 Uhr

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen, wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht, wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in die aufliegenden Pläne und sonstigen Behelfe (Technische Beschreibung und Einreichpläne, etc.) Einsicht nehmen:

- beim Gemeindeamt Julbach und
  - bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Anlagen- und Umweltschutzabteilung.
- Wir sind für Sie da:
- |                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag | 07:30 – 12:00 Uhr |
| Dienstag                              | 07:30 – 17:00 Uhr |

Bei telefonischer Vereinbarung sind Termine selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, § 9 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 10 Abs. 2 und §§ 11 - 15, 21, 50, 72, 98, 101 Abs. 3, 105, 111 und 112 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959).

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag beim Gemeindeamt Julbach
- Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach – (<http://www.bh-rohrbach.gv.at/aktuell/>)
- durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung kundgemacht wurde.

Zutreffendes ist angekreuzt .

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter

diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen zB. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Alexander Walchshofer

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-ro.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ro.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-rohrbach.gv.at](http://www.bh-rohrbach.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm).

## Diese Verständigung ergeht an:

1. Österr. Turn- und Sportunion Julbach, zH Herrn Josef Schopper, Bräuerau 29, 4162 Julbach, per E-Mail
2. Herrn Günter Salzinger, Kriegswald 6, 4162 Julbach, mit Rsb.
3. Herrn Martin Rabenbauer, Furtstraße 1, 94051 Hauzenberg – Deutschland (als Fischereiberechtigter), mit Rsb.
4. Gemeinde Breitenberg, Deutschland, per E-Mail
5. Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 PASSAU – DEUTSCHLAND; per E-Mail : [info@landkreis-passau.de](mailto:info@landkreis-passau.de)
6. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Detterstraße 20, 94469 DEGGENDORF – DEUTSCHLAND, per E-Mail: [poststelle@wwa-deg.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-deg.bayern.de)

jeweils mit der Einladung zur Teilnahme

## Ergeht weiters per E-Mail an:

7. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, **Gewässerbezirk Grieskirchen**, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Wasserbautechnik (Terminvereinbarung mit Herrn **Ing. Udo Karlhuber**)
8. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**, Kärntnerstraße 10-12, Linz, interner Versand
9. Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, **mit dem Ersuchen um Veröffentlichung der Kundmachung (ohne Zustellverfügung) auf der Homepage/Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach**
10. Gemeinde Julbach,  
mit der Einladung zur Teilnahme und mit dem Ersuchen,
  - a) um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters sowie
  - b) die beiliegende Kundmachung (**ohne Zustellverfügung**) an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen,
  - c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die von hier aus versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden sowie
  - d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, **die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung zu übergeben,**

**Beilage:** Kundmachung;